

De-minimis-Erklärung

zum Antrag

auf Gewährung einer Bürgschaft gemäß der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Thüringen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Landesbürgschaftsprogramm)

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

JA

NEIN

2. Definitionen und Erklärungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland in den vorangegangenen drei Jahren (rollierender Zeitraum) erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vorangegangenen drei Jahren (rollierender Zeitraum) gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

3. Erklärung

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass er als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 in den vorangegangenen drei Jahren (rollierender Zeitraum)

keine

die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

– *Allgemeine-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Europäischen Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L vom 15. Dezember 2023) sowie der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013),

– *Agrar-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013),

– *Fisch-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EG) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014) und

– *DAWI-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Europäischen Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L vom 15. Dezember 2023) sowie der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Europäischen Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012).

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Pkt. 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfengeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)	Beihilfenswert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Summe										

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfen bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionengesetzes vom 19. Juli 1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antrag stellenden Unternehmens